

## Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Windenergie an Land vom August 2019

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber (beide IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) in Gegenüberstellung zur Legaldefinition nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 („EEG-Bürgerenergiegesellschaften“, kurz: EEG-BEG) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik<sup>1</sup> weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten<sup>2</sup> Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) die Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform für die EEG-BEG, um festzustellen, wie diejenigen, die die Sonderregeln in Anspruch genommen haben, regional verankert sind und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, sowie (3) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der zehnten Ausschreibungsrunde für die Windenergie an Land vom 1. August 2019 wieder.

<sup>1</sup> Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

<sup>2</sup> Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

## Rahmendaten zur Ausschreibung August 2019

Die zehnte Ausschreibung für Windenergie an Land war mit insgesamt 33 Geboten (61 Anlagen) und einem Gebotsvolumen von 239 MW um fast zwei Drittel unterzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 32 Gebote mit einem Volumen von 208 MW in der zehnten Ausschreibungsrunde bezuschlagt (6,5 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 650 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielt 1 Gebot mit 31 MW angebotener Leistung (9 Anlagen), wobei das Gebot aus formalen Gründen von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossen wurde. Seit der vierten Ausschreibungsrunde wurden die besonderen Teilnahmebedingungen für Bürgerenergiegesellschaften angepasst. Bietende, die die im EEG festgelegten Kriterien einer EEG-BEG erfüllten, müssen gleich anderen Bietergesellschaften die immissionsschutzrechtliche Genehmigung im Vorfeld ihrer Teilnahme an den Ausschreibungen vorweisen. Damit gelten für sie die gleichen Realisierungsfristen von zweieinhalb Jahren nach Gebotszuschlag. Die Zuschlagshöhe für Bürgerenergiegesellschaften richtete sich hingegen weiterhin nach dem Einheitspreisverfahren (uniform pricing) anstelle des Gebotspreises (pay-as-bid). In der zehnten Ausschreibung für Windenergie an Land wurden erstmals keine Gebote unter der EEG-BEG Sonderregelung eingereicht.

## Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung August 2019

Erstmalig seit Ausschreibungsbeginn wurden keine Gebote unter der EEG-BEG-Sonderregelung eingereicht.

Es liegen keine Gebote der beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS) vor.

Beteiligungsoffene Nationalakteure (uS), klassifiziert als Privatinvestoren, nahmen mit 8 MW Leistungsvolumen erfolgreich an der Ausschreibungsrunde teil.

Insgesamt haben im Vergleich zu regionalen Akteuren (sonstige Regionalenergie mit 31 %) deutlich mehr überregional tätige Akteure Gebote erfolgreich eingereicht (sonstige Nationalenergie mit 57 %).

Insbesondere große Projektentwickler haben erfolgreiche Gebote eingereicht (71 MW). Kleinste und kleine Projektentwickler haben an dieser Runde nicht teilgenommen.

Weiterhin reichten auch große nicht-börsennotierte private EVU (24 MW), große börsennotierte private EVU (20 MW) sowie internationale private Finanzakteure (6 MW) erfolgreich Gebote ein.

Auch die erfolgreichen Komplementäre der sonstigen Nationalenergie sind insbesondere große Projektentwickler sowie die erfolgreichen Komplementäre der sonstigen Regionalenergie, diese sind ebenfalls insbesondere Privatinvestoren und größenmäßig nicht klassifizierbare Projektentwickler.

Nicht erfolgreich waren ausschließlich die Gebote der kleinen kommunalen Regionalenergie (31 MW).

# 1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* in Gegenüberstellung zur Legaldefinition der EEG-BEG. Zwecks Abgrenzung wurde ein eigener Begriff gewählt. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.<sup>3</sup> Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

**Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers**

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrighschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt. In Kapitel 0 werden sodann diejenigen Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, hinsichtlich der vorhabenspezifischen Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform näher analysiert, wiederum getrennt nach bezuschlagten und nicht bezuschlagten Bieterinnen und Bieter.

## 1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

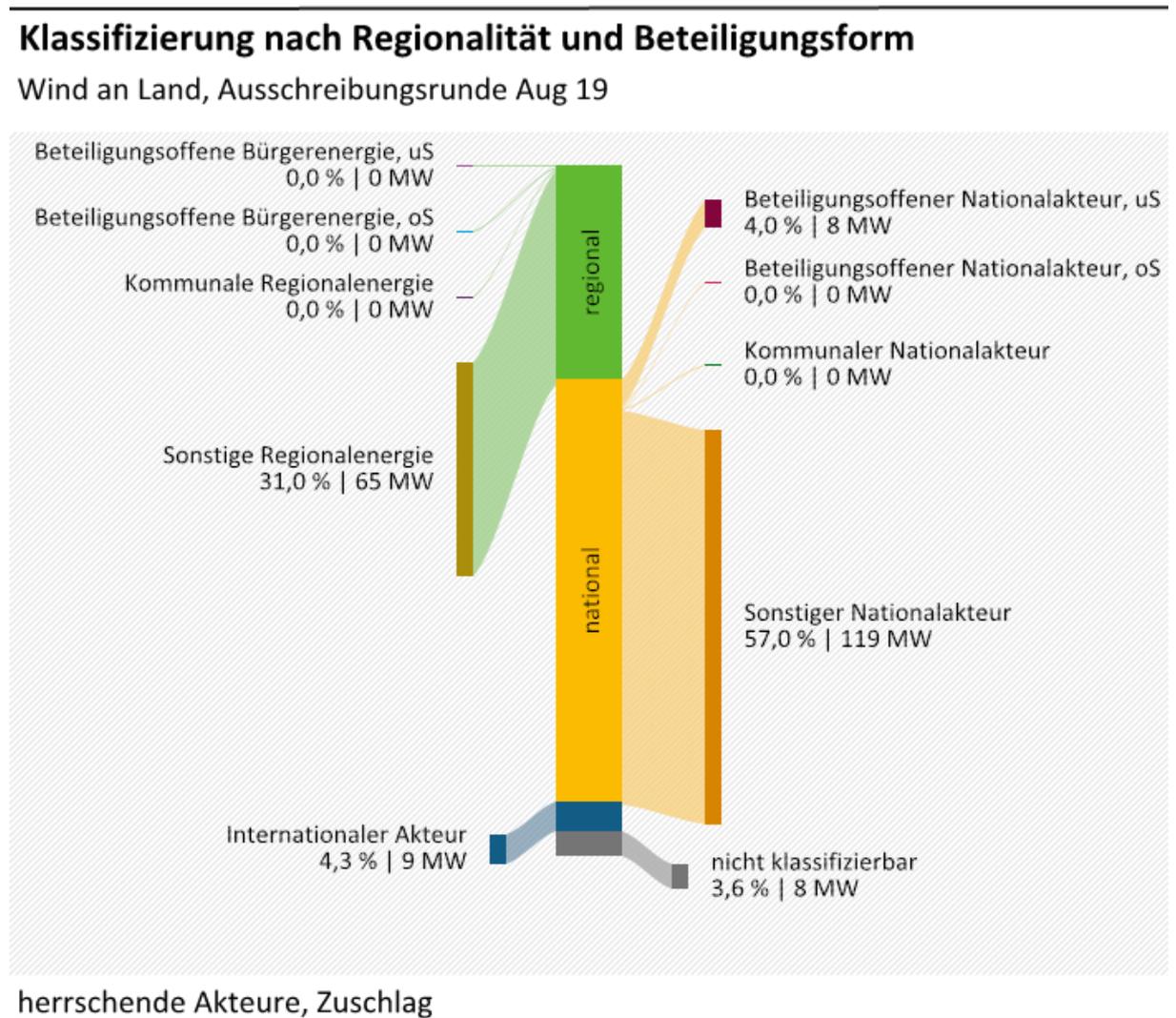
Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Die bezuschlagten 208 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung (Abbildung 1): *Sonstige Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten. Diese bilden Unternehmen ab, die weder in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Ihr Anteil lag bei 57,0 % des Zuschlagvolumens (119 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, bilden mit 31,0 % (65 MW) die zweitgrößte Gruppe. Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird ebenfalls im Abschnitt 4.2 näher betrachtet. Der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie* (uS und oS) gemäß vorhabensspezifi-

<sup>3</sup> Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“.

scher Definition wurden keine Zuschläge erteilt. In geringem Umfang waren mit einem Leistungsanteil von 4 % (8 MW) Gebote der *beteiligungsoffenen Nationalakteure (uS)* erfolgreich. Unter *beteiligungsoffene Nationalakteure* werden solche Unternehmen klassifiziert, die eine Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger vorsehen (siehe Tabelle 1), ihren Sitz außerhalb der Anlagenregion haben und dazu einen überregionalen Tätigkeitsschwerpunkt aufweisen. Daneben wurden zudem *internationale Akteure* in Höhe von 4,3 % (9 MW) bezuschlagt. Ein Anteil von 8 MW (3,6 %) konnte nicht klassifiziert werden.

**Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt**



Quelle: IZES & Leuphana

## 1.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

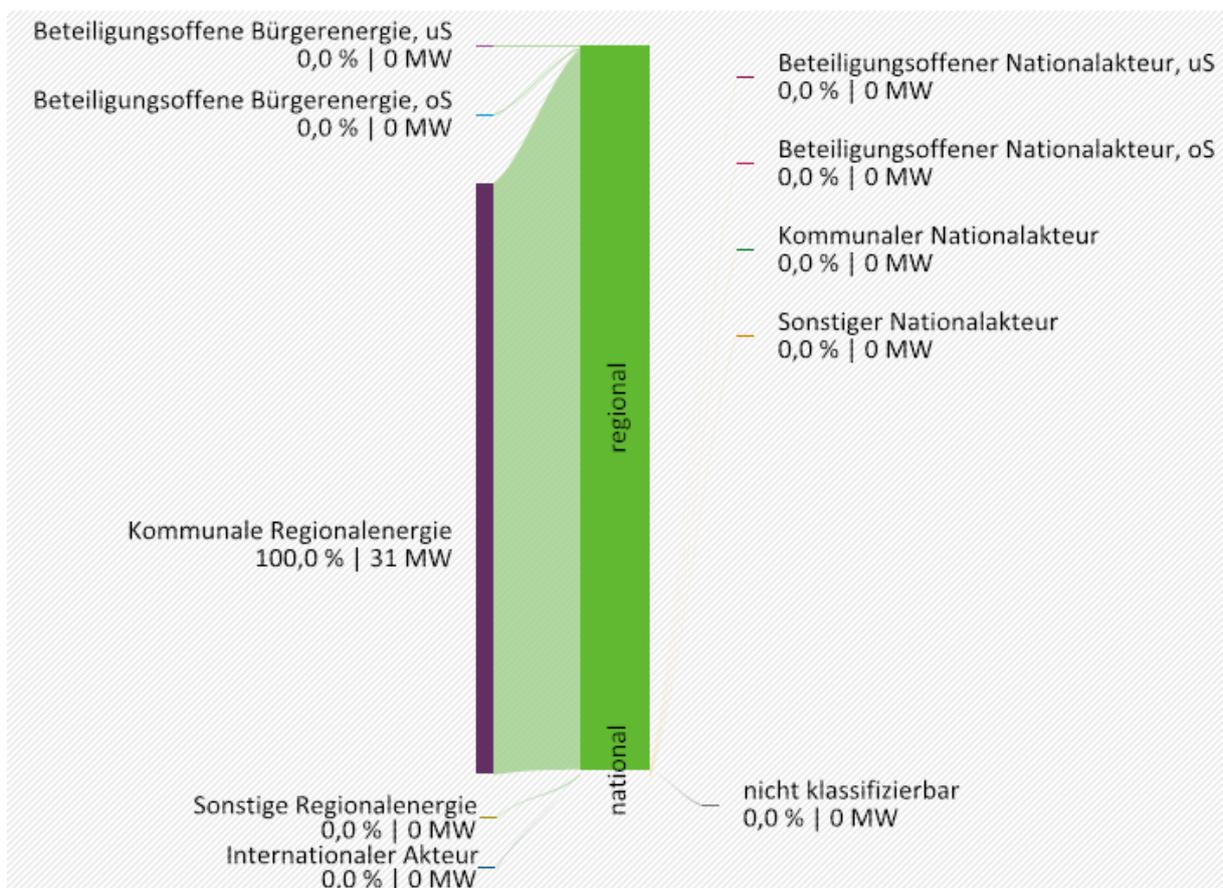
Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen. Unter den nicht bezuschlagten Geboten befinden sich in dieser Runde nur von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossene Gebote.

Folgende Akteursklassifizierung wurde der nicht bezuschlagten bzw. ausgeschlossenen Leistung (31 MW) zugeordnet (siehe Abbildung 2): Die Kategorie *kommunale Regionalenergie* ist die einzige Akteursgruppe, die Gebote eingereicht hat, die nicht bezuschlagt wurde. Deren Gebote wurden von der Runde formal ausgeschlossen. Im Vergleich mit Abbildung 1 wird ersichtlich, dass in dieser Runde erneut keine Gebote aus der Kategorie der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS)* eingereicht wurden.

**Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt**

## Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

### 1.3 Vorhabensspezifische Klassifizierung der Gebote von EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

#### Keine EEG-BEG-Gebote

Zur Ausschreibungsrunde im August 2019 wurden keine Gebote eingereicht, die auf die EEG-BEG-Sonderregelung zurückgegriffen haben. Damit entfällt die Klassifizierung der EEG-BEG-Gebote nach Regionalität und Beteiligungsform für diese Ausschreibungsrunde.

## 2 Klassifizierung nach Größenklassen

Die vorhabenspezifische Methodik zur Akteursklassifizierung nach „Größenklassen“ weist im Ergebnis die anteilmäßige Klassifizierung nach Größe für die *herrschenden Akteure* aus. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

### 2.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

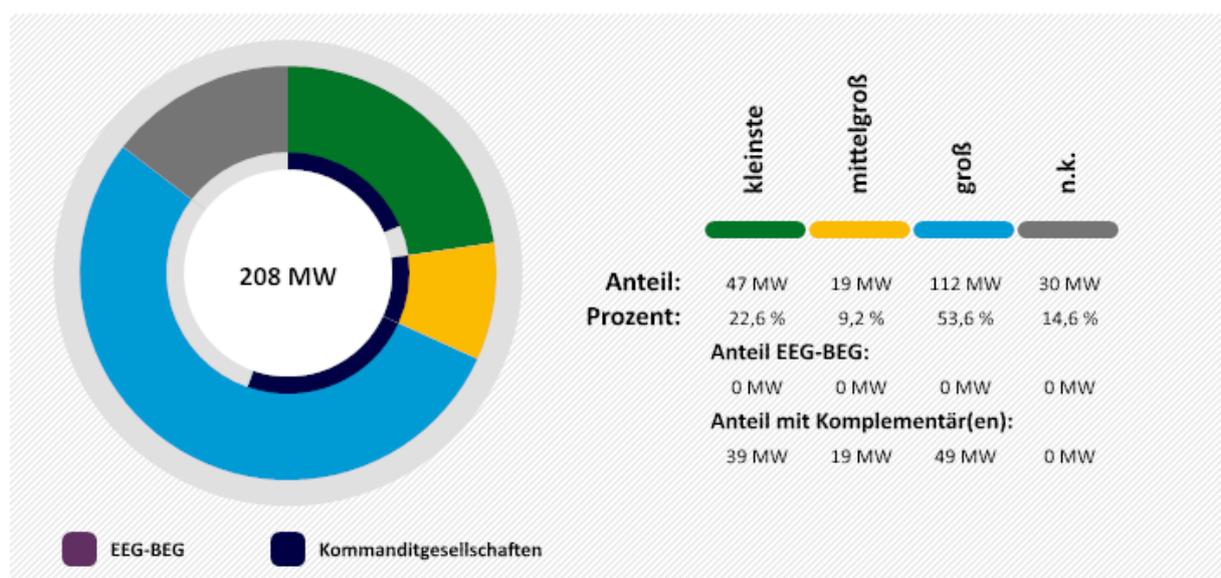
#### 2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 208 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im äußeren Ring wären die jeweiligen Anteile an EEG-BEG abgebildet (keine EEG-BEG Gebote in dieser Runde), im inneren diejenigen Bietergesellschaften, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 107 MW). Den mengenmäßig größten Anteil stellen *große Akteure* mit 112 MW (53,6%), die in fast der Hälfte der Fälle einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur vorweisen. Mit 47 MW folgen die kleinsten Akteure (22,6 %), die zu über 80% Komplementärgesellschaft aufweisen. Erfolgreiche mittelgroße Akteure mit 19 MW (9,2 %) hatten alle mit Komplementär angeboten. Fast 15% der bezuschlagten Gebote konnten auf Grund fehlender Datenlage nicht klassifiziert werden.

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

### Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 19



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

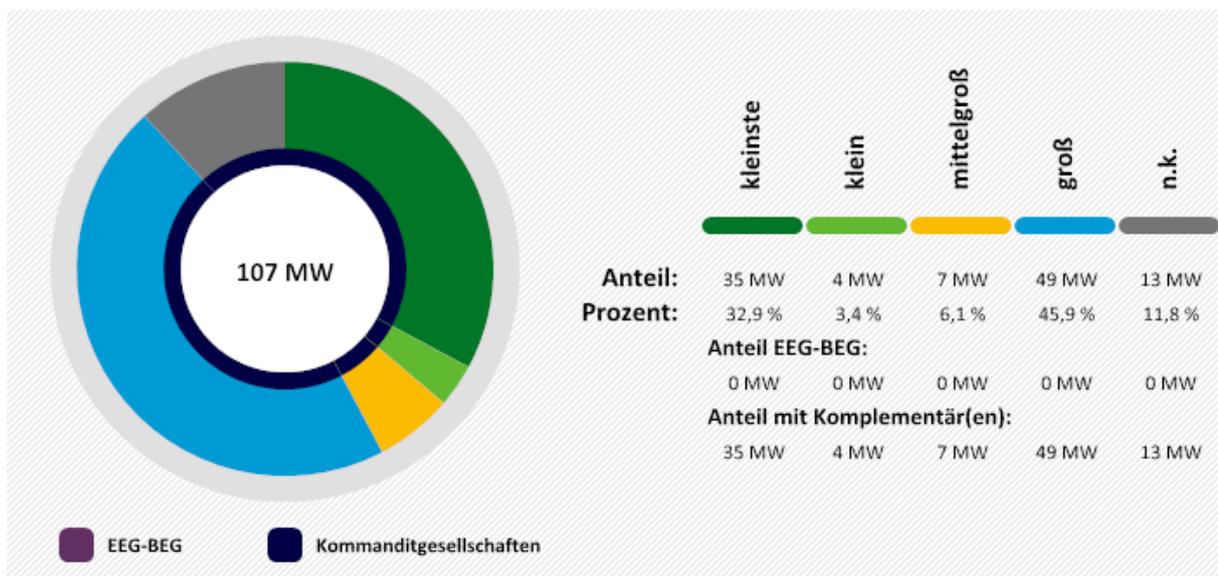
## 2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Betrachtet man die Komplementäre (siehe Abbildung 4) und damit die Geschäftsführungen derjenigen erfolgreichen Bietergesellschaften, die als Kommanditgesellschaft (KG) strukturiert sind, so ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den herrschenden Akteuren: Von den insgesamt 107 MW entfallen 45,9 % auf die *großen* Akteure (49 MW), fast 33 % sind der Kategorie *kleinst* zugeordnet (35 MW). *Kleine* und *mittelgroße* Akteure weisen nur geringe Anteile auf. Fast 12 % der bezuschlagten Gebote konnten auf Grund fehlender Datenlage nicht klassifiziert werden.

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

### Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 2.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

### 2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

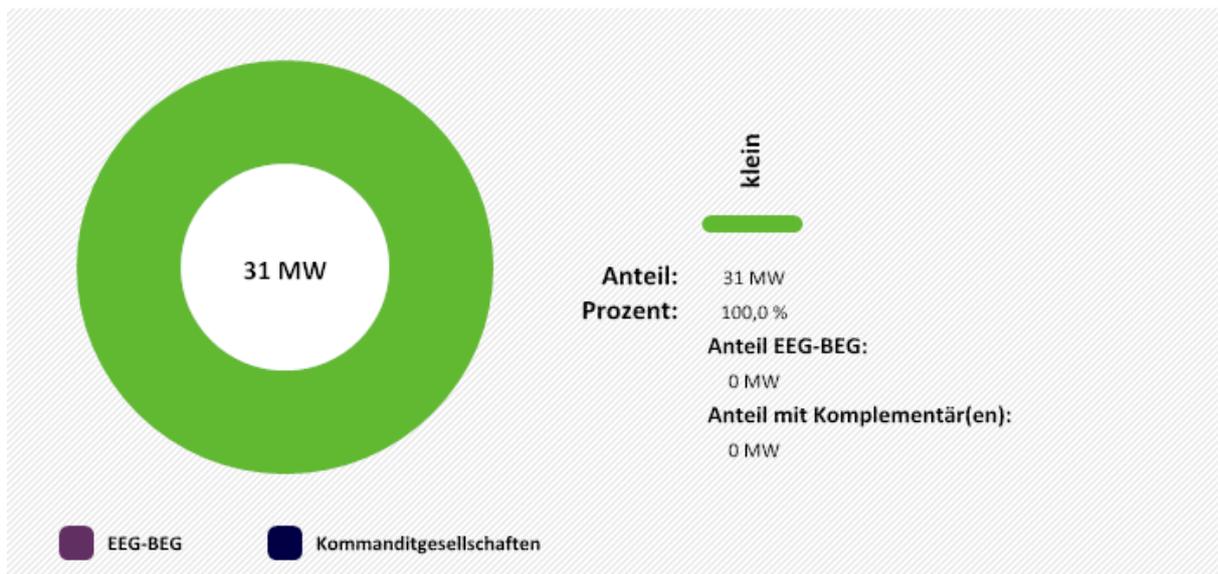
In Abbildung 5 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (31 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften sowie im äußeren violetten Ring der Anteil der EEG-BEG dargestellt.

Das nicht bezuschlagte Gebot wird den *kleinen* Akteuren zugeordnet und weist keinen Komplementär auf.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

### 2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

#### Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: kein nicht bezuschlagter Akteur mit Komplementär

Die Ausschreibungsrunde im August 2019 war unterzeichnet. Das einzige ausgeschlossene Gebot wies keinen Komplementär auf. Damit entfällt die Klassifizierung nicht bezuschlagter Komplementäre nach Größenklassen für diese Ausschreibungsrunde.

## 3 Klassifizierung nach Investorentyp

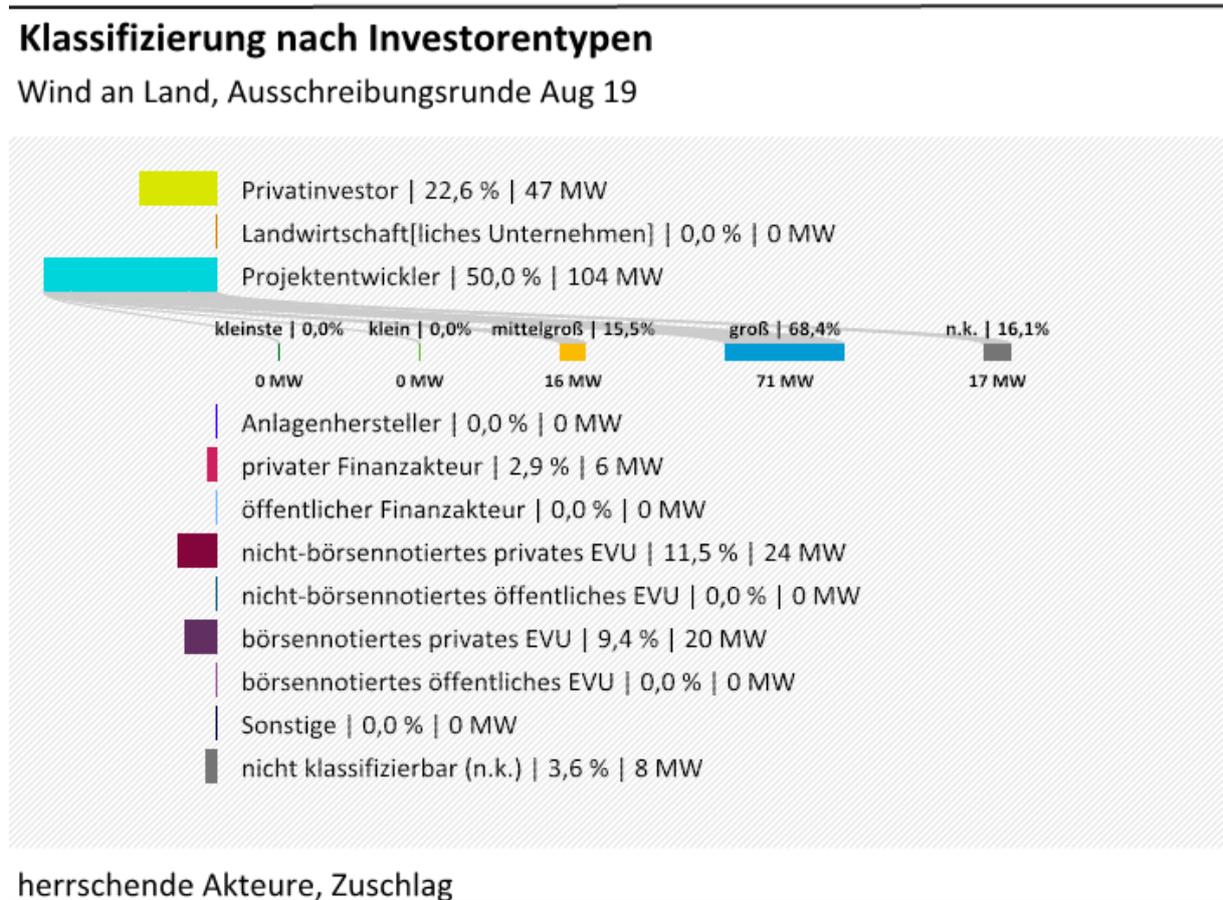
Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private, *Anlagenhersteller*, hier: Windenergieanlagen (WEA)-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschnidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden.

### 3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

#### 3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Windenergieanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 6): Bei genau der Hälfte der Akteure handelt es sich um *Projektentwickler* (104 MW). Diese können überwiegend der Größenklasse *groß* (71 MW) zugeordnet werden. Daneben nahmen nur *mittelgroße Projektentwickler* (16 MW) erfolgreich an der Ausschreibungsrunde teil. Der Anteil des Investorentyps *Privatinvestor*, d. h. der natürlichen Personen, betrug 22,6 % (47 MW). Des Weiteren erzielten in dieser Runde ebenfalls *nicht-börsennotierte* (24 MW) und *börsennotierte private EVU* (20 MW) sowie *private Finanzakteure* (6 MW) Zuschläge. Insgesamt 8 MW der bezuschlagten Gebote konnten auf Grund fehlender Datenlage nicht klassifiziert werden.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

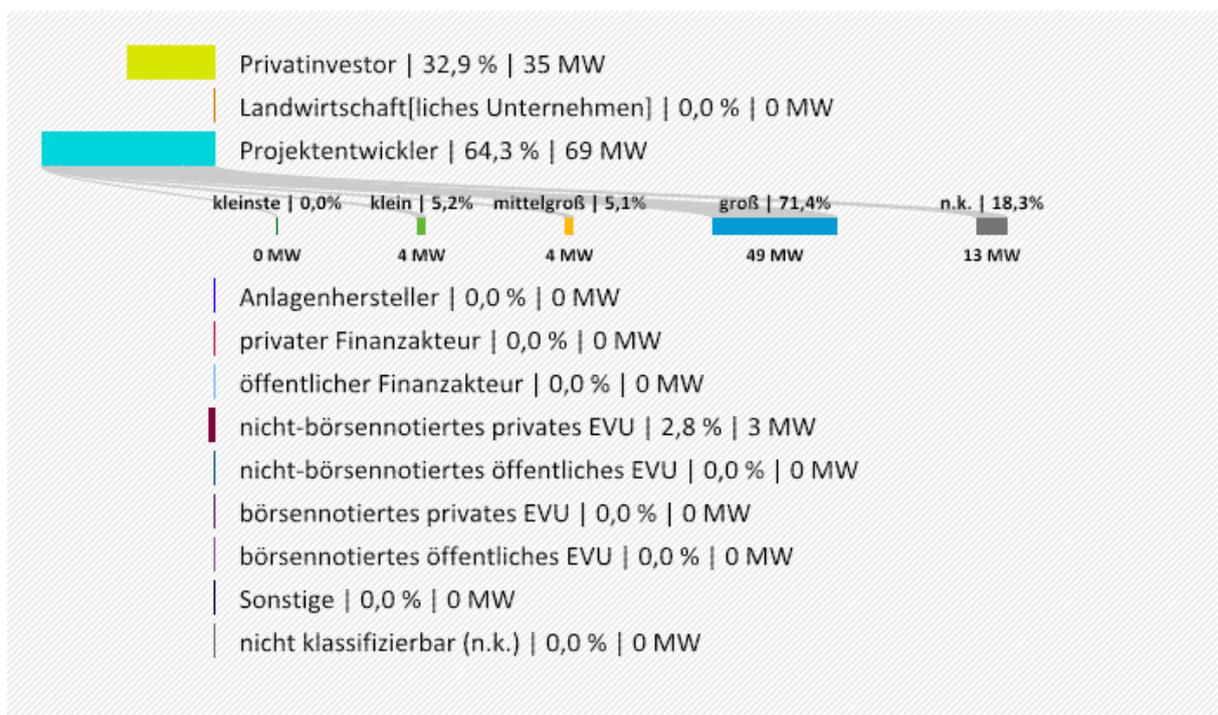
### 3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (siehe Abbildung 4) dargestellt, entfallen 107 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen (Abbildung 7) können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 6) verglichen werden. Hier überwiegen gleichsam die *Projektentwickler* mit 69 MW, gefolgt von den *Privatinvestoren* mit 35 MW. Bei den Projektentwicklern handelt es sich zu mehr als zwei Dritteln um *große* Unternehmen (49 MW), zu geringen Anteilen waren auch *mittelgroße* (4 MW) sowie *kleine* (4 MW) Gesellschaften vertreten. *Nicht-börsennotierte private EVU* waren mit 3 MW erfolgreich.

Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 3.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

### 3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* mit 31 MW.

Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

### 3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

#### Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: kein nicht bezuschlagter Akteur mit Komplementär

Die Ausschreibungsrunde im August 2019 war unterzeichnet. Das einzige ausgeschlossene Gebot wies keinen Komplementär auf. Damit entfällt die Klassifizierung nicht bezuschlagter Komplementäre nach Investorentyp für diese Ausschreibungsrunde.

## 4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

### 4.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

#### 4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

Die Darstellung der erstgenannten Kombination aus Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp erfolgt in einer Kreuztabelle. Dabei wird in den Zeilen der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit Beteiligungsform für Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 9). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 10) vergleichen.

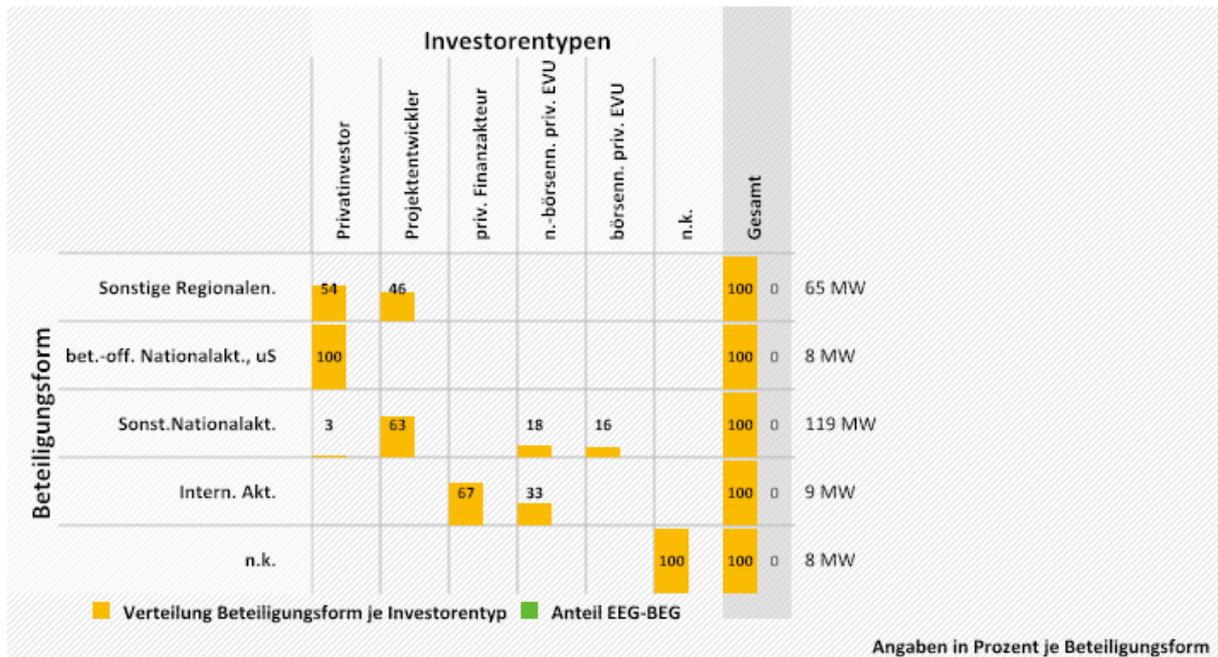
Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe *sonstige Nationalakteure* (119 MW) setzen sich vorwiegend aus folgenden Investorentypen zusammen: 63 % *Projektentwicklern*, 18 % *nicht-börsennotierten* und 16 % *börsennotierten privaten EVU*. Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten Gruppe *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 65 MW) können mit 54 % den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Es gibt aber auch große Anteile (46 %), die regional ansässigen und tätigen *Projektentwicklern* zugeordnet werden können. Auf die *sonstige Regionalenergie* und *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Es zeigt sich außerdem, dass die *beteiligungsoffenen Nationalakteure (uS)* ausnahmslos den *Privatinvestoren* zuzurechnen sind. *Internationale Akteure* konnten zu zwei Dritteln dem Investorentyp der *privaten Finanzakteure* und zu einem Drittel *nicht-börsennotierten privaten EVU* zugeordnet werden.

Abbildung 10 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 9 lässt sich in dieser Ausschreibungsrunde eine leichte Verschiebung zu der Darstellung der herrschenden Akteure der Bietergesellschaften feststellen. Die Komplementäre der bezuschlagten Bietergesellschaften mit KG-Konstrukten können mehrheitlich ebenfalls der Kategorie *sonstige Nationalakteure* zugeordnet werden. Diese können alle den *Projektentwicklern* zugerechnet werden. Bei der *sonstigen Regionalenergie* steigt demgegenüber der Anteil der *Privatinvestoren* auf 74 %, der Restanteil wird von *Projektentwicklern* gestellt. Die *internationalen Akteure* unter den Komplementären erweisen sich als *nicht-börsennotierte private EVU*.

Abbildung 9: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 19



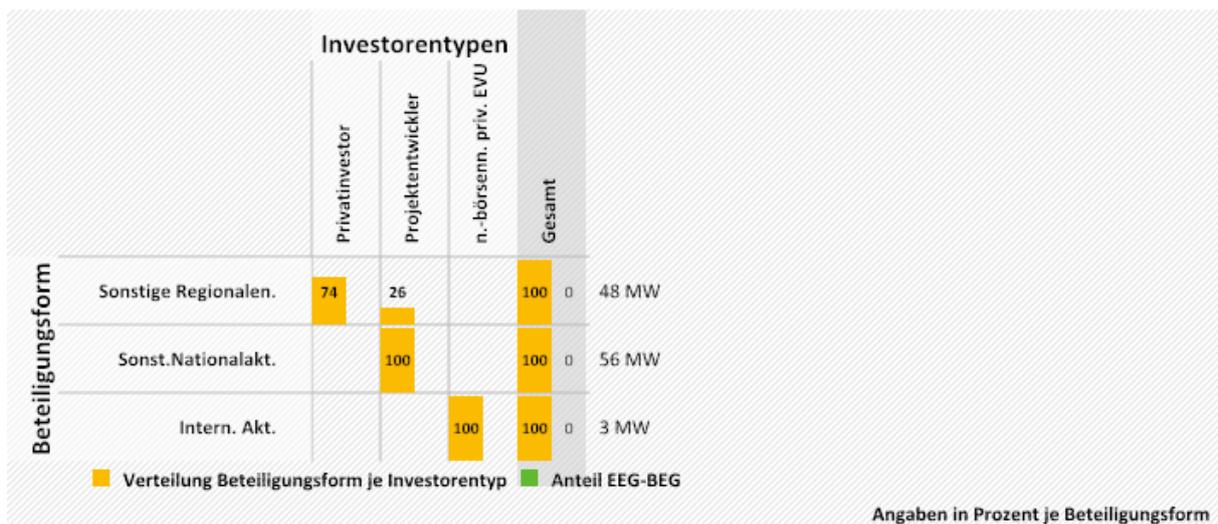
herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 10: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 19



Komplementäre, Zuschlag

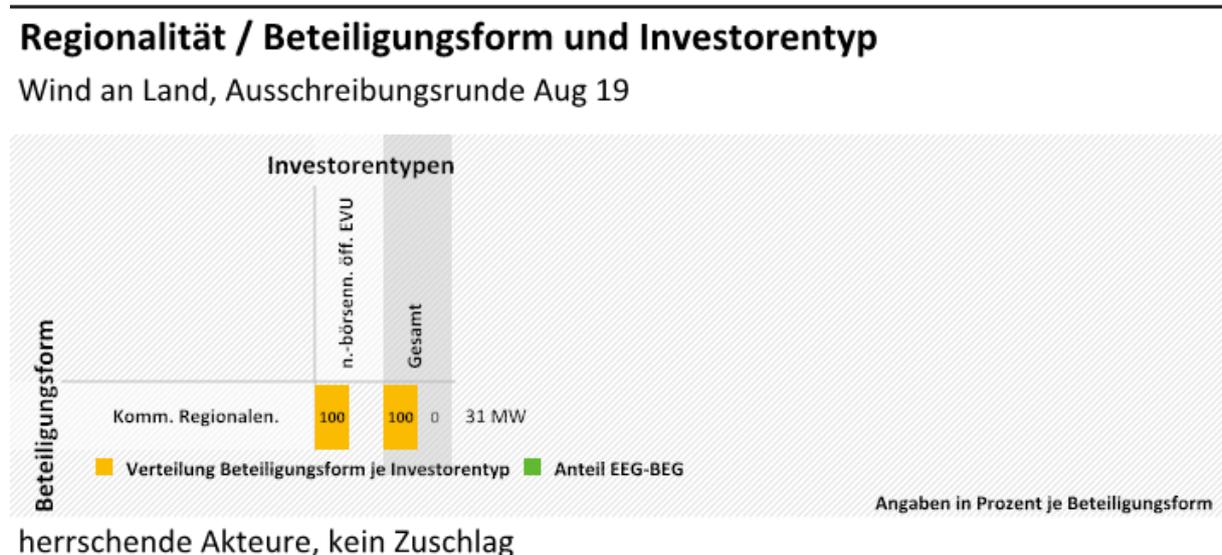
Quelle: IZES & Leuphana

#### 4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

Abbildung 11 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ sowie den jeweiligen Anteil der EEG-BEG für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die herrschenden Akteure hinter der Bietergesellschaft der erfolglosen Kategorie *kommunale Regionalenergie* (31 MW) konnten komplett dem Investorentyp *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* zugeordnet werden.

**Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt**



Quelle: IZES & Leuphana

#### **Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: kein nicht bezuschlagter Akteur mit Komplementär**

Die Ausschreibungsrunde im August 2019 war unterzeichnet. Das einzige ausgeschlossene Gebot wies keinen Komplementär auf. Damit entfällt die Klassifizierung nicht bezuschlagter Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp für diese Ausschreibungsrunde.

#### 4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

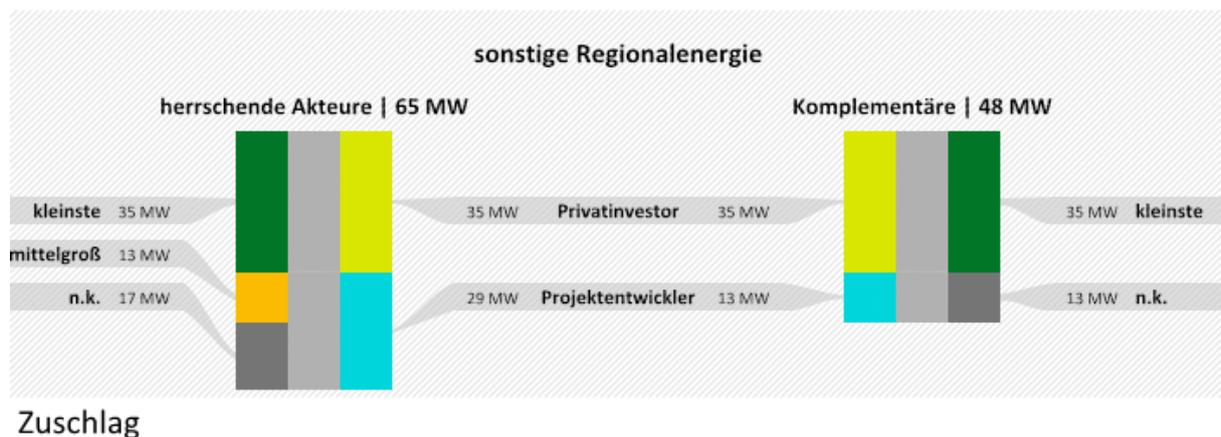
#### 4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus vorherigen Abbildungen hervorgeht stellen die *Privatinvestoren*, d.h. natürliche Personen, die größte Akteursgruppe in der Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* (Abbildung 12). Diese sind definitionsgemäß den Kleinstakteuren zuzuordnen. In etwas kleinerem Umfang (29 MW) nahmen auch in der Standortregion ansässige und überwiegend regional tätige *mittelgroße Projektentwickler* erfolgreich an der Ausschreibungsrunde teil. 17 MW der *Projektentwickler* konnten keiner Größenklasse zugeordnet werden. Es zeigt sich, dass hinter den Komplementären der Kommanditgesellschaften, *Privatinvestoren* als auch nicht klassifizierbare *Projektentwickler* stehen.

Abbildung 12: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

### sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 19



Zuschlag

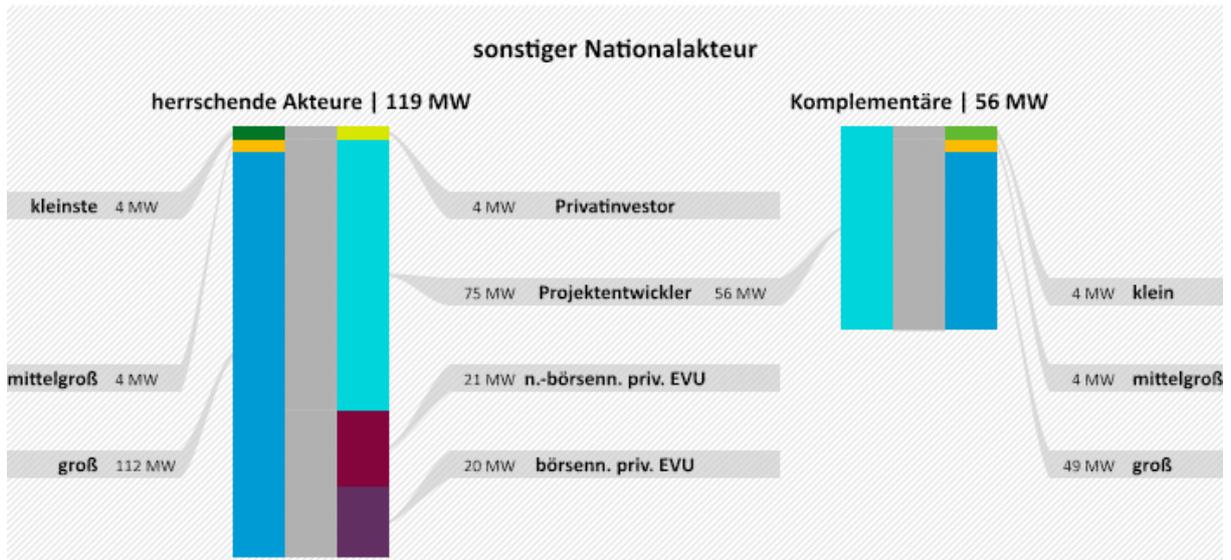
Quelle: IZES & Leuphana

Die *sonstigen Nationalakteure* (siehe Abbildung 13) sind überwiegend *Projektentwickler* (75 MW), die nicht in der Anlagenregion ansässig sind und überwiegend überregional tätig sind. Diese können mehrheitlich der Größenklasse *groß* zugeordnet werden. Es zeigt sich außerdem, dass die Gruppen der bezuschlagten *nicht-börsennotierten privaten EVU* (21 MW) und die *börsennotierten privaten EVU* (20 MW) den *großen* Unternehmen zuzurechnen sind.

Abbildung 13: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

## sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 19



Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

### Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagte sonstige Regionalenergie oder sonstige Nationalakteure

Die Ausschreibungsrunde im August 2019 war unterzeichnet. Das einzige ausgeschlossene Gebot wurde der Kategorie kommunale Regionalenergie zugeordnet. Damit entfällt die Differenzierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure und Komplementäre für diese Ausschreibungsrunde.

## 5 Schlussfolgerungen

Die zehnte Ausschreibungsrunde für Windenergie an Land war um fast zwei Drittel unterzeichnet. Besonders hervorzuheben ist, dass nach dem Wegfall der Privilegierung von EEG-BEG hinsichtlich der Möglichkeit bei der Auktion keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorweisen zu müssen, in dieser Gebotsrunde erstmalig überhaupt keine Gebote unter der EEG-BEG-Sonderregelung abgegeben wurden. Des Weiteren reichten keine Akteure der vorhabensspezifischen Kategorie *beteiligungsoffene Bürgerenergie (uS und oS)* Gebote ein.

Mit insgesamt 57 % (119 MW) entfiel der größte bezuschlagte Leistungsanteil auf die Kategorie der *sonstigen Nationalakteure*, welche überwiegend überregional tätige und nicht in der Standortregion ansässig Unternehmen umfasst. In dieser Kategorie waren *große Projektentwickler* der vorherrschende bezuschlagte Investorentyp. Auch die erfolgreichen Komplementäre der *sonstigen Nationalenergie* sind mehrheitlich *große Projektentwickler*.

Die *sonstige Regionalenergie* stellt mit knapp unter 31 % der Leistungsanteile (65 MW) die zweitgrößte erfolgreiche Gruppe. Diese umfasst Unternehmen, welche in der Standortregion ansässig und überwiegend regional tätig sind. Der Anteil von *Projektentwicklern* (teilweise *mittelgroß* oder *nicht klassifizierbar*) und *Privatinvestoren* war in dieser Kategorie etwa gleich groß. Die dahinterstehenden Komplementäre (48 MW) sind insbesondere *Privatinvestoren* und *nicht klassifizierbare Projektentwickler*.

In dieser Runde wurden anteilmäßig mit 50 % die meisten erfolgreichen Gebote von *Projektentwicklern* eingereicht (104 MW), welche überwiegend der Größenklasse *groß* zugeordnet werden konnten (71 MW). *Projektentwickler* der Größenklassen *kleinst* oder *klein* gaben in dieser Runde keine Gebote ab. Demgegenüber beliefen sich die Gebote der erfolgreichen *Privatinvestoren* insgesamt auf 22,6 % (47 MW). Weiterhin reichten auch *große nicht-börsennotierte private EVU* (24 MW), *große börsennotierte private EVU* (20 MW) sowie *internationale private Finanzakteure* (6 MW) erfolgreich Gebote ein. Die Zuordnung der Investorentypen auf die bezuschlagten Komplementäre entspricht im Verhältnis etwa den bezuschlagten herrschenden Akteuren.

Die nicht bezuschlagten Gebote fallen unter die Rubrik der formell ausgeschiedenen Gebote und liegen in der Kategorie *kleine nicht-börsennotierte öffentliche EVU der kommunalen Regionalenergie* (31 MW).

## 6 Auswertung von Mehrfachgeboten

Im Rahmen des Projektes wurden zusätzliche strukturelle Auswertungen zu den Gebotsflüssen durchgeführt. Ziel dieser Auswertungen ist die Analyse von Mehrfachgeboten, d. h. erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Geboten aus der Ausschreibungsrunde im August 2019, deren Standorte erneut in späteren Ausschreibungsrunden eingebracht wurden. Für die Bietenden besteht ein finanzieller Anreiz dahingehend, dass im Vergleich zu den ersten vier Ausschreibungsrunden in den nachfolgenden Ausschreibungen höhere Gebotspreise erzielt werden konnten. Zeitpunkt der zuletzt berücksichtigten Ausschreibungsrunde ist September 2019. Diese Auswertung enthält keine Aussagen über die Akteursstruktur der Mehrfachgebote.

Das Flussdiagramm in Abbildung 14 zeigt die Zusammensetzung der Gebote nach Anlagestandorten<sup>4</sup>. Ausgehend von der Gesamtmenge der Gebote (mittig platziert) erfolgt ein Splitting hinsichtlich Bezuschlagung oder keiner Bezuschlagung. Die bezuschlagten und nicht bezuschlagten Gebotssummen werden daraufhin untersucht, ob diese Standorte in einem nachfolgenden Ausschreibungsverfahren erneut angeboten werden.

In der zehnten Ausschreibungsrunde wurden 61 Anlagen eingereicht, die eine gesamte Leistung von 239 MW auf sich vereinen. Zuschläge erhielten 52 Anlagen mit einer zu installierenden Leistung von 208 MW. Gebote in Höhe von 31 MW (9 Anlagen) wurden nicht bezuschlagt. Es wurden keine bezuschlagten Anlagen der zehnten Gebotsrunde erneut in späteren Gebotsrunden eingebracht. Die nicht bezuschlagten 9 Anlagen wurden in der nachfolgenden elften Gebotsrunde wieder eingebracht (September 2019).

Abbildung 14 ergänzt Abbildung 15 und stellt die Verläufe mehrmalig angebotener Standorte im Zeitraum August 2019 bis September 2019 dar.

Da einerseits insgesamt hunderte Standorte über die unterschiedlichen Runden mehrfach angeboten wurden und andererseits Geschäftsgeheimnisse einzelner Bietenden gewahrt werden müssen, sind die Gebotsstrategien aggregiert. Dargestellt sind nunmehr nur die unterschiedlichen Verläufe einzelner „Bietstrategien“ ohne Information darüber zu enthalten, um wie viele Standorte und um welche Mengen es sich konkret handelt.

Alle Ausschreibungsrunden sind entsprechend ihres zeitlichen Verlaufs graphisch untereinander angeordnet. Der Verlauf der Kombinationen erfolgt derart, dass, wenn an einer Runde teilgenommen wurde, entsprechend des Ergebnisses links die Rubrik ‚Zuschlag‘ bzw. rechts die Rubrik ‚kein Zuschlag‘ geschnitten wird. Erfolgte keine Teilnahme, so läuft der Teilnehmestrang mittig. Wurde keine weitere Teilnahme identifiziert, so endet der Verlauf nach der letzten Runde, an der teilgenommen wurde. Kombinationen, die genau einen Zuschlag im Verlauf bekommen haben, sind grün dargestellt; wurde insgesamt kein Zuschlag erreicht, ist der Teilnehmestrang blau. Rote Kombinationen signalisieren mehr als einen Zuschlag.

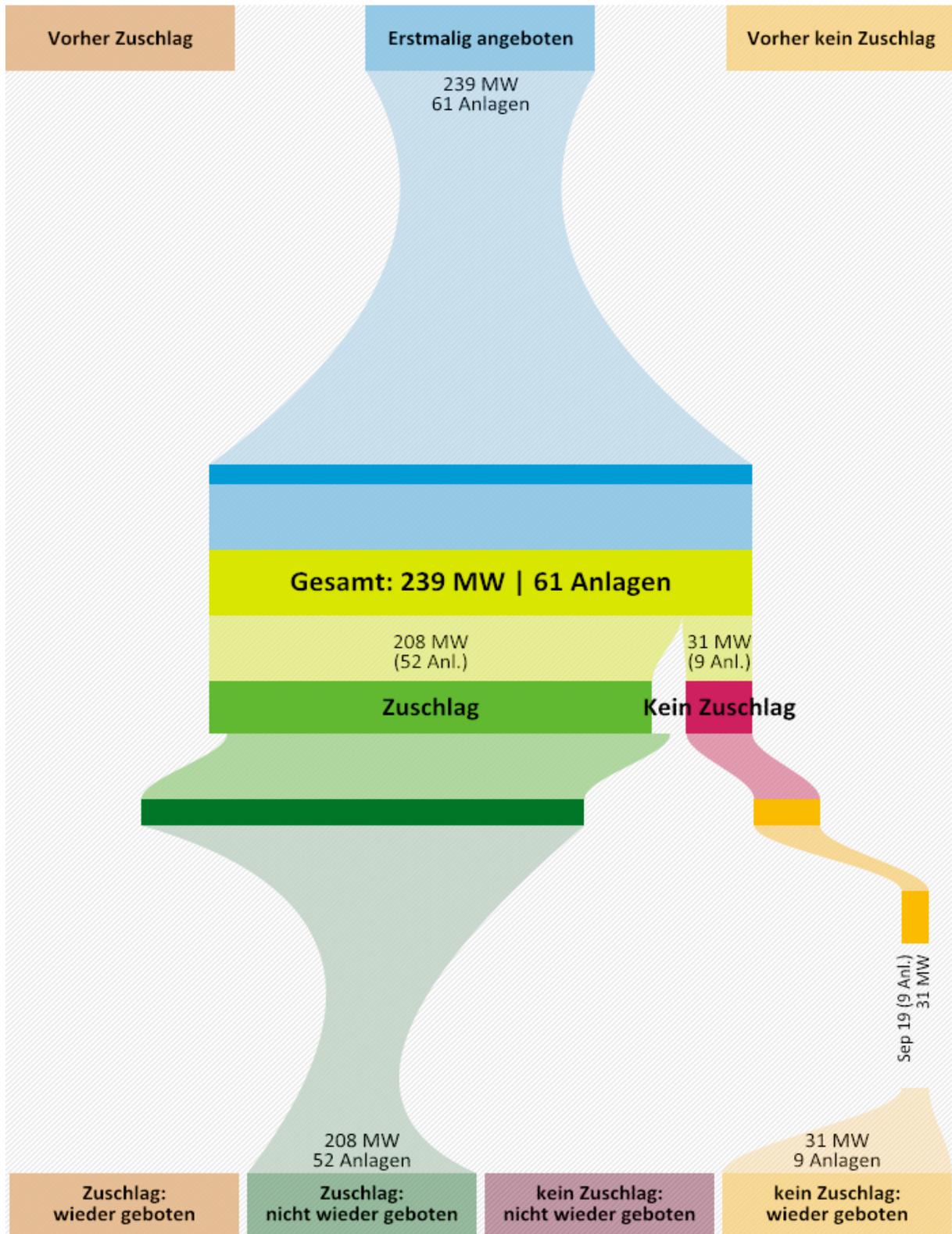
---

<sup>4</sup> Vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Leistung pro Anlage im Gebot nicht veröffentlicht ist, wird die Anlagengröße als Mittelwert über die Gebotsmenge, geteilt durch die Anzahl an Anlagen des jeweiligen Gebotes, berechnet. Bei über die Runden geänderten Gebotszusammensetzungen (andere „Mischung“ von Standorten in einem Gebot) kann es daher vorkommen, dass einzelne Leistungswerte eines bestimmten Standortes sich über die Zeit leicht verändern.

Abbildung 14: Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

## Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

Gebotsrunde: Aug 19

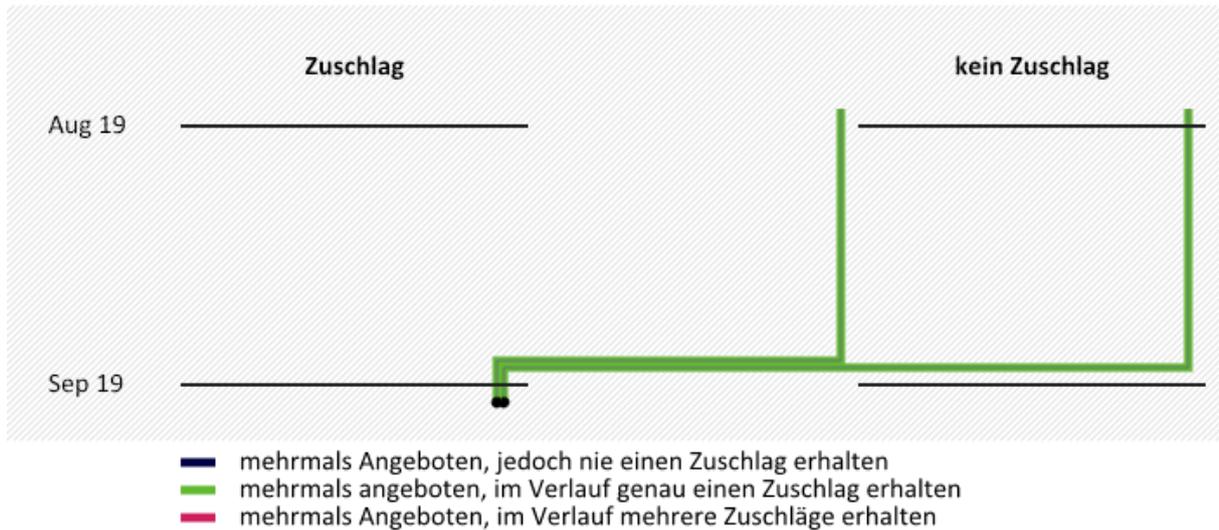


Letzte berücksichtigte Runde: Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 15: Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte

## Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte



Letzte berücksichtigte Runde Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana